

Antrag auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine Baustelle auf öffentlicher Straße bzw. auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

Der Antrag ist rechtzeitig - im Regelfall zwei Wochen vor Beginn - zu stellen.

Antragsteller (bitte mit korrekter Firmenbezeichnung und Rechnungsanschrift)

Firmenbezeichnung oder Name	
Adresse	
Telefon, Fax	
Verantwortlicher für die Baustelleneinrichtung / Bauleiter (Name, Handy)	mit Qualifikationsnachweis nach RSA (s. unten)
Verantwortlicher für die Beschilderung (Name, Handy)	mit Qualifikationsnachweis nach RSA (s. unten)
Im Auftrag von	

Maßnahme

Art der Baustelleneinrichtung oder Baumaßnahme
Ort (Straße, Hausnummer)
Zeitraum und Uhrzeit
Maße der Fläche

Erforderliche Sperrung bzw. Umleitung

Umfang der Sperrung <input type="checkbox"/> Fahrzeugverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> keine Sperrung nötig
Restbreiten: _____ m auf dem Gehweg _____ m auf der Fahrbahn (mind. 3 m bei halbseitiger Sperrung)
Vorgeschlagene Sperrung / Regelplanbezeichnung / Halteverbote / Beschreibung der Umleitung / sonstige Bemerkungen Regelplan: _____

Wichtige Hinweise

Dem schriftlichen Antrag ist ein Lageplan oder eine Planskizze beifügen, woraus mindestens der Bereich der Arbeitsstelle, des Materiallager- und Gerätestandplatzes und der Geltungsbereich etwaiger Verkehrsbeschränkungen ersichtlich sein müssen. Bei Umleitungen ist zusätzlich ein Übersichtsplan beizufügen, in dem die Sperrstrecke, der Umleitungsweg und die nötige Beschilderung darzustellen ist.
Bei Beschilderungen wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Ampel übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Legen Sie bitte die "Qualifikation als Verantwortlicher für die Arbeitsstellensicherung an den Straßen" mit vor. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
Anträge für Ausnahmegenehmigung zum Parken von Arbeitsfahrzeugen sind gesondert bei Frau Kriz (Tel. 0751 82-170) zu stellen.

Unterschrift

➔ Datum, Unterschrift
